

**Betreff:****Handlungsempfehlungen wegen Bodenbelastungen in den  
Siedlergemeinschaften Pappelberg/Laubenhof****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

14.03.2025

**Beratungsfolge**

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

21.03.2025

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Grundstücke im Bereich der Siedlung Pappelberg und einige Grundstücke in der Siedlung Laubenhof sind mit Antimon belastet. Die Belastungen sind auf antimonhaltige Stibiox-Schlacken zurückzuführen, die in der Vergangenheit meist von den umliegenden Grundstückseigentümern selbst zur Geländeauffüllung und Befestigung auf die Grundstücke verbracht wurden und auf Staubimmissionen der bis 1987 betriebenen Röstöfen der ehem. Fa. Stibiox.

Bereits Mitte der 90er Jahre hatte die Stadt die Antimonbelastungen auf den Grundstücken untersucht, einen eigenen Bewertungsmaßstab entwickelt und entsprechende Handlungsempfehlungen herausgegeben.

Mit Inkrafttreten der neuen Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) im August 2023 wurde vom Bundesgesetzgeber ein rechtsverbindliches und bundesweit geltendes Wertesystem für den Schadstoff Antimon eingeführt. Für die im Bereich Pappelberg/Laubenhof vorherrschende Wohnnutzung wurde nunmehr ein Prüfwert von 100 mg/kg festgelegt, der damit die vorher von der Verwaltung erarbeiteten Vorsorgewerte ablöst.

Die Verwaltung nimmt die Neubewertung zum Anlass, alle Grundstückseigentümer in einem Informationsschreiben zu unterrichten. Darüber erhalten sie auch die an dem neuen Prüfwert angepassten Handlungsempfehlungen zum Anbau von Nutzpflanzen. Damit sollen auch Neueigentümer die bislang noch nicht mit der Antimon-Problematik konfrontiert waren, für das Thema sensibilisiert werden.

2013 hatte die Verwaltung auf Beschluss des Rates den Eigentümern eine Überprüfung der Bodenbelastungen auf Kosten der Stadt angeboten. Von dem Angebot hatten einige Eigentümer keinen Gebrauch gemacht. Ihnen soll noch einmal das Angebot unterbreitet werden, ihr Grundstück von der Stadt untersuchen zu lassen. So soll sichergestellt werden, dass allen Eigentümern die Belastung des jeweiligen Grundstücks und die zugehörigen Handlungsempfehlungen bekannt sind und Gefahren durch Fehlverhalten gar nicht erst entstehen.

Die Handlungsempfehlungen sind als Anlage dieser Mitteilung beigefügt.

Gekeler

**Anlage/n:**

Handlungsempfehlungen

## Anlage

### Entwurf des Anschreibens an die Anwohner im Bereich Pappelberg/Laubenhof mit Verhaltensempfehlungen Stand Februar 2025

#### Bodenbelastungen mit Antimon im Bereich Pappelberg/Laubenhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, sind die Grundstücke im Bereich der Siedlung Pappelberg und einige Grundstücke in der Siedlung Laubenhof mit Antimon belastet. Die Belastungen sind auf antimonhaltige Stibiox-Schlacken, die in der Vergangenheit meist von den Grundstückseigentümern selbst zur Geländeauflösung und Befestigung dorthin verbracht wurden, und auf Staubimmissionen der bis 1987 betriebenen Röstöfen der ehemaligen Firma Stibiox zurückzuführen.

Bereits Mitte der 90er Jahre hatte die Stadt die Antimonbelastungen auf den Grundstücken untersucht, einen eigenen Bewertungsmaßstab entwickelt und entsprechende Handlungsempfehlungen zum gefahrlosen Umgang mit den belasteten Böden an alle Grundstückseigentümer herausgegeben.

2013 hatte die Stadt eine erneute Überprüfung der Belastungssituation auf allen Grundstücken, deren Eigentümer es wünschten, durchgeführt. Die zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse für Ihr Grundstück habe ich in der Anlage beigefügt.

Mit Inkrafttreten der neuen Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV) im August 2023 wurde vom Bundesgesetzgeber auch ein rechtsverbindliches und bundesweit geltendes Wertesystem für Antimon festgelegt, welches die bisher von der Stadt erarbeiteten Vorsorgewerte einschl. der zugehörigen Handlungsempfehlungen abgelöst hat:

betrachteter Wirkungspfad	Betrachtete Nutzung	Prüfwert Antimon
Boden - Mensch	Wohngebiet	100 mg/kg

Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) definiert den „Prüfwert“ als den Wert, bei dessen Überschreitung weitere Untersuchungen zur Feststellung, ob eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, durchzuführen sind. Liegt der Gehalt eines Schadstoffes unterhalb des jeweiligen Prüfwertes, so gilt der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast i.d.R. als ausgeräumt.

Für Ihr Grundstück bedeutet das:

- **Textbaustein bis 25 mg/kg:**  
Die auf dem Grundstück ermittelten Antimonbelastungen unterschreiten den Prüfwert deutlich. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ist nicht zu erwarten. Der Garten kann uneingeschränkt für den Anbau von Obst und Gemüse und zur Anpflanzung von Zierpflanzen genutzt werden.
- **Textbaustein 25 - 100 mg/kg:**  
Die auf dem Grundstück ermittelten Antimonbelastungen unterschreiten den Prüfwert.

Kleinkinder stellen aufgrund ihrer erhöhten Empfindlichkeit gegenüber Umweltbelastungen eine besonders zu schützende Gruppe dar. Für diese Personengruppe muss darauf gedrungen werden, die zusätzliche Zufuhr von Schadstoffen so niedrig wie

möglich zu halten. Das sog. Pica-Verhalten, d. h. die absichtliche oder auch die bei-läufige Aufnahme größerer Mengen von Boden (Bodenessen) im Grammbereich über den Hand-zu-Mund-Kontakt, ist bei Kleinkindern besonders ausgeprägt. Grabeaktivitäten der Kinder sollten daher auch aus hygienischen Gründen gezielt auf unbelas-tete Bereiche wie Sandkästen gelenkt werden. Sandkästen sollten so gestaltet sein, dass eine Vermischung mit belastetem Boden durch sogenannte „Grabesperren“ und seitliche Barrieren verhindert wird. Zum Schutz vor Sturzverletzungen sollten die Be-reiche unter Kinderspielgeräten wie Schaukeln oder Reckstangen mit Fallschutzplat-ten, Mulch oder einer dichten Vegetationsschicht versehen werden. Mit solchen Maß-nahmen wird auch Vorsorge gegen eine vermeidbare Aufnahme von Antimon getrof-fen.

Die Gartennutzung ist unbedenklich. Um gesundheitliche Beeinträchtigungen sicher auszuschließen, empfehle ich vorsorglich, Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründ-lich zu waschen und soweit möglich zu schälen.

- **Textbaustein über 100 mg/kg:**

Die auf dem Grundstück ermittelten Antimonbelastungen überschreiten den Prüfwert.

Für eine uneingeschränkte Nutzung des Grundstückes empfehle ich, in den unversie-gelten Bereichen einen Abtrag des belasteten Bodens und einen Auftrag von schad-stofffreiem Boden in einer Mächtigkeit von mindestens 0,30 m.

Der Anbau von Zier- und Nutzpflanzen sollte nur als Hochbeet angelegt werden oder in einem Bereich, dessen Boden gegen sauberen Boden ausgetauscht wurde, erfol-gen, um eine Antimonbelastung bei der Bodenbearbeitung, aus Anhaftungen an den Pflanzen oder durch die Schadstoffaufnahme der Pflanzen auszuschließen.

Die Nutzung von Obstbäumen ist unbedenklich, wenn das Obst vor dem Verzehr gründlich gewaschen wird.

Die Neufassung der Empfehlungen gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis und bitte Sie, diese vor allem in Ihrem eigenen Interesse zu beachten. Ich weise darauf hin, dass sich die o.g. Aussagen auf die unversiegelten Flächen beziehen. Auch unterhalb des Bestandsgebäudes oder der vorhandenen Oberflächenbefestigungen können erhöhte Antimonwerte vorliegen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung:

Mit freundlichen Grüßen